

Ablauf

Begrüßung

Vorstellungsrunde

Einführung „Freestyle und Norm“

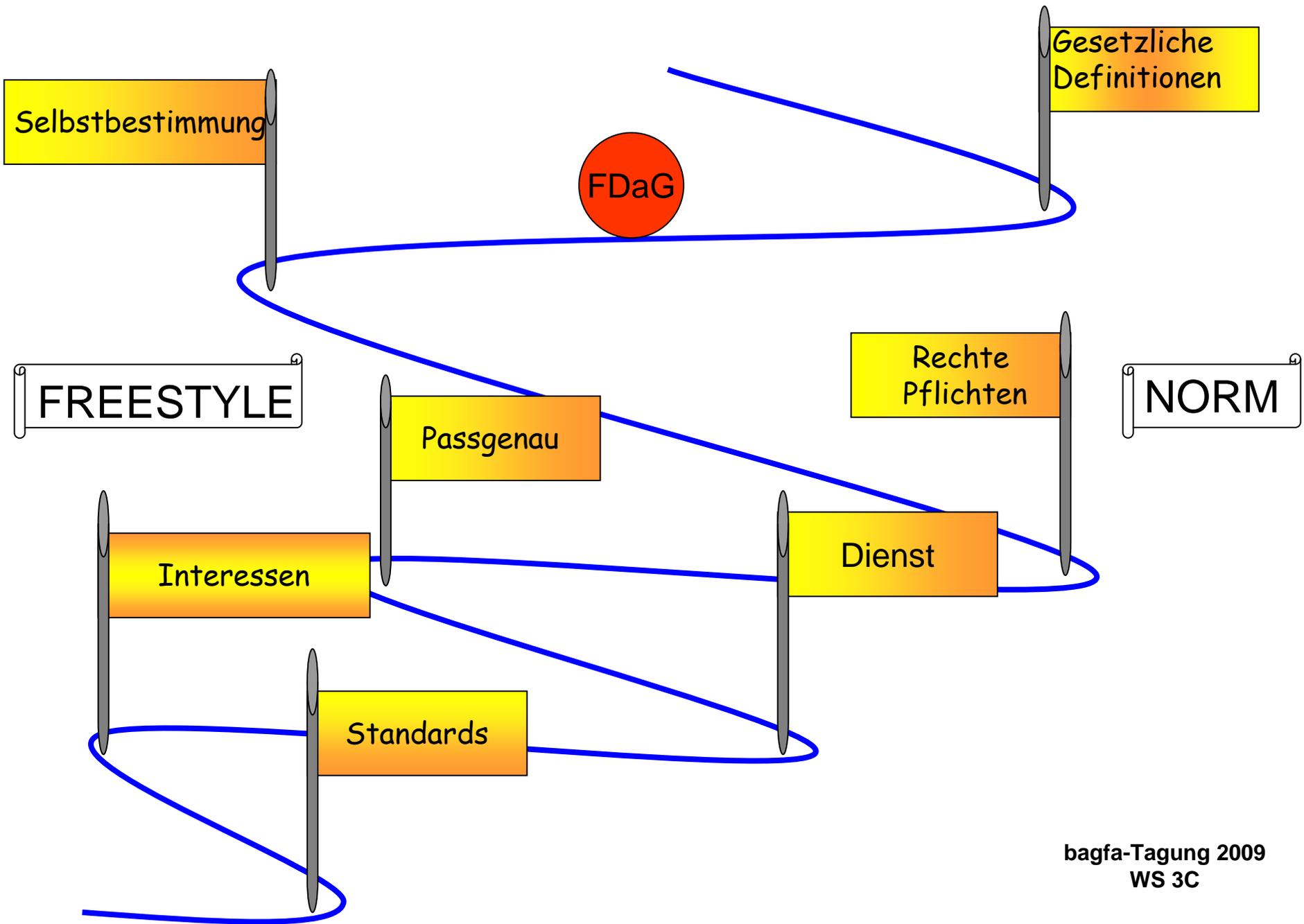
FDaG- Historie

Legaldefinition und Bundesprogramm

Freiwilligenagenturen und FDaG
– unterschiedliche Annäherungen

Positionen und Forderungen

Blitzlicht



Legaldefinition

„(1a) Versichert sind auch Personen, die **nach Erfüllung der Schulpflicht** auf der Grundlage einer **schriftlichen Vereinbarung** im Dienst eines geeigneten Trägers im Umfang von **durchschnittlich mindestens acht Wochenstunden** und für die **Dauer von mindestens sechs Monaten** als Freiwillige einen Freiwilligendienst aller Generationen **unentgeltlich leisten**. Als Träger des Freiwilligendienstes aller Generationen geeignet sind inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts oder unter § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes fallende **Einrichtungen zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke** (§§ 52 bis 54 der Abgabenordnung), wenn sie die **Haftpflichtversicherung** und eine **kontinuierliche Begleitung der Freiwilligen und deren Fort- und Weiterbildung im Umfang von mindestens durchschnittlich 60 Stunden je Jahr sicherstellen**. Die Träger haben **fortlaufende Aufzeichnungen zu führen** über die bei ihnen nach Satz 1 tätigen Personen, **die Art und den Umfang der Tätigkeiten und die Einsatzorte**. Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre lang aufzubewahren „

Bundesprogramm des BMFSFJ 2009-2011 mit Beteiligung der Länder

**Das Ziel lautet, „Freiwilligendienste aller Generationen“
in jeder Stadt und jeder Gemeinde Deutschlands anbieten zu können.**

Unterstützung durch den Bund: vier Bausteine

Mobile Teams

Interessierte Kommunen und Träger werden kostenfrei beraten und bei der Einführung oder der Weiterentwicklung des Freiwilligendienstes unterstützt.

Fördermittel zur Qualifizierung

Der Bund strebt die Verbreitung des Freiwilligendienstes durch die Qualifizierung der Freiwilligen und der sie anleitenden Fachkräfte an.

46 Leuchtturmprojekte

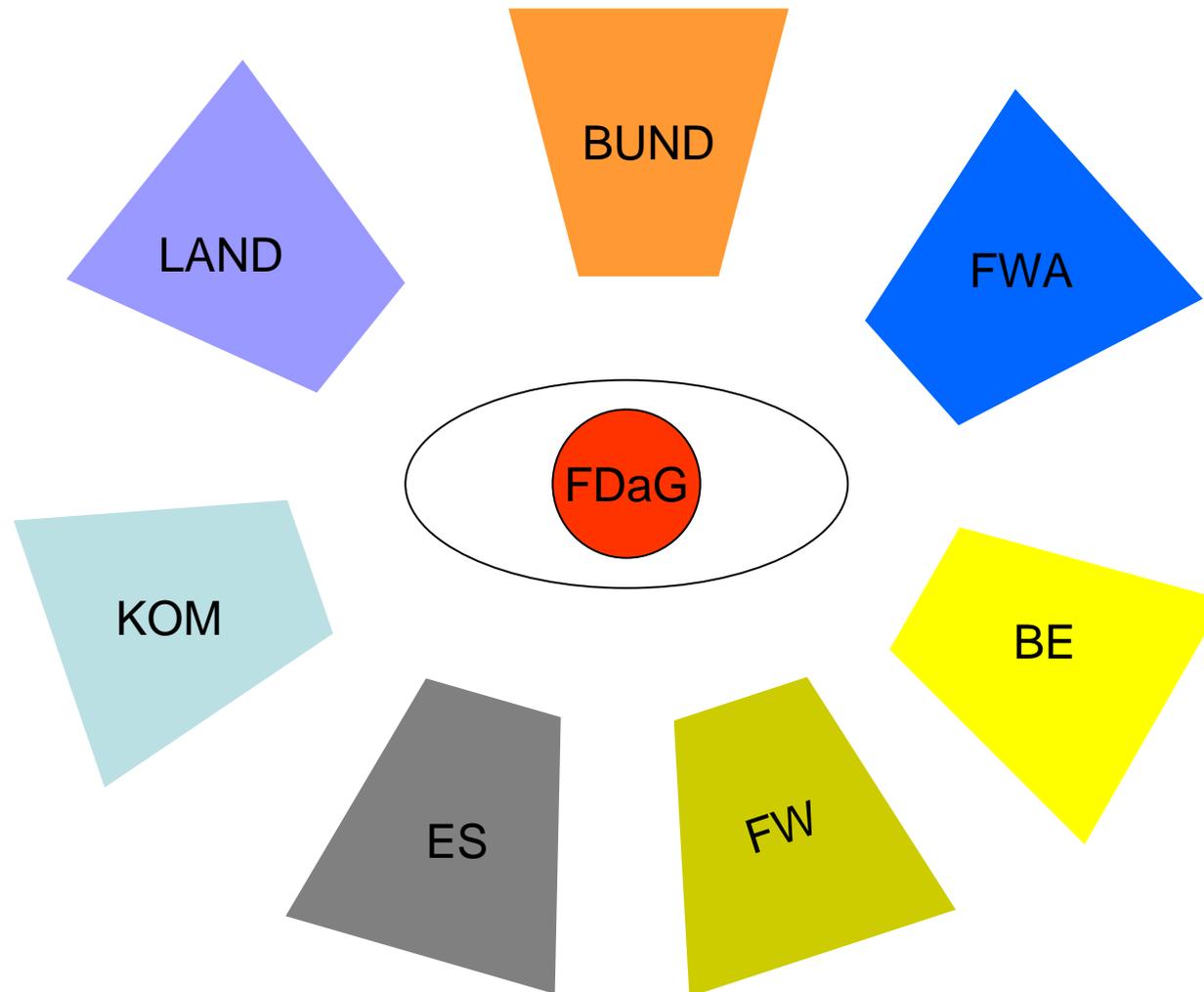
Förderung vorbildlicher Projekte, die in Gemeinden, Städten und Landkreisen die Chancen des demografischen Wandels aufnehmen und Plätze für Freiwilligendienste etablieren wollen.

Internetplattform

www.das-buergernetz.de

Aufbau/Optimierung von 2.000 kommunalen Online Marktplätzen für freiwilliges Engagement. Auf kommunalen Webseiten werden für eine schnelle Orientierung Angebot und Nachfrage an Freiwilligenplätzen orts- und themenübergreifend zusammengeführt.

Unterschiedliche Interessen und Erwartungen



FWA /FWZ und FDaG

	Vermittler	Träger	Einsatzstelle	Fortbildung	Leuchtturm	Mobiles Team	Qualifizierung
Rahmenbedingungen							
Qualitätsstandards							
Einsatzzeiten							
Qualifizierungsanteile							
Aufwandsentschädigung							
Einsatzstellengebühr							
Finanzierung							
Abgrenzung zu anderen Formen BE							
Laufzeit/Nachhaltigkeit							
Selbstverständnis der FWA							
Vermittler							
eigene Projekte/ Entwickler							
Dienstleistungen							
Lobbyist BE							

Was haben FWA vom FDaG

- Die Freiwilligenagenturen erweitern ihr Leistungsspektrum.
- Die Verantwortung der Freiwilligenagenturen wächst. Sie werden Berater und Begleiter. Die Qualität ihrer Arbeit nimmt zu.
- Das Mehr an Verbindlichkeit überzeugt mehr Einsatzstellen und Freiwillige.
- Freiwilligendienste in Freiwilligenagenturen setzen Impulse für neue Engagementfelder.